

Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH-Verordnung) ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien.

Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen.

Durch REACH soll die Verwendung von chemischen Stoffen lückenlos von der Herstellung bis zur Endanwendung verfolgbar sein.

Alle chemischen Stoffe sind vom Hersteller oder Importeur bis 2018 registriert worden.

Registrierung von chemischen Stoffen

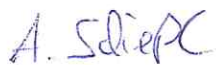
- **Dr. Demuth Derisol Lackfarben GmbH & Co. KG ist im Sinne von REACH ein „nachgeschalteter Anwender“. Unsere Produkte gelten als „Gemische“ und nicht als „Stoffe“, und sind als solche nicht registrierungspflichtig.**
- Die eingesetzten Ausgangsstoffe unterliegen entweder keiner Registrierungspflicht oder werden durch unsere Lieferanten registriert.
- Nach der Definition Artikel 3 Absatz 3 der REACH-Verordnung sind Beschichtungen keine „Erzeugnisse“, sondern „Gemische“, in denen ggf. Stoffe verwendet werden, die einer Zulassungspflicht (Hersteller d. Stoffes) unterliegen, da sie auf der Kandidatenliste stehen.

Informationspflicht nach Art. 33 der REACH-Verordnung

- Der Austausch von Informationen für Stoffe aus der Kandidatenliste ist für die Lieferanten des Erzeugnisses (beschichtetes Teil) erforderlich, wenn > 0,1% des betreffenden Stoffes aus der trockenen Lackschicht vom Gesamtgewicht des Erzeugnisses enthalten ist.
- Wir kommen der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung als nachgeschalteter Anwender nach und teilen unseren Kunden umgehend mit, falls nach neuem Kenntnisstand Stoffe aus der Kandidatenliste über dem Grenzwert von 0,1 % in unseren Produkten enthalten sind.

**Wir bestätigen hiermit, dass alle Produkte der
Dr. Demuth Derisol Lackfarben GmbH & Co. KG
der REACH-Verordnung entsprechen.**

Dr. Demuth Derisol Lackfarben GmbH & Co. KG



Sachkundiger n. ChemVerbotsV

Northeim, 26.01.2022